

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2017

Entsprechend der Satzung des S.C. Berliner Amateure e.V. § 6 Abs. 3 hat die Mitgliederversammlung am 19.09.2010 beschlossen, die Beiträge in einer Beitragsordnung zu regeln.

Die nachfolgend aufgeführten Beiträge können nach einem Antrag auf einer Mitgliederversammlung neu geregelt werden. Für eine Beitragsänderung wird die einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung benötigt.

§ 1 – Beitragssätze

Erwachsene aktiv	15,00 €	pro Monat
Erwachsene aktiv Jahresbeitrag im Voraus	165,00 €	Jahresbeitrag
Erwachsene ermäßigt	10,00 €	pro Monat
Erwachsene ermäßigt Jahresbeitrag im Voraus	110,00 €	Jahresbeitrag
Erwachsene passiv	7,50 €	pro Monat
Erwachsene passiv Jahresbeitrag im Voraus	82,50 €	Jahresbeitrag

Ehrenpräsident	Beitragsfrei
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
Vorstandsmitglieder	Beitragsfrei
Betreuer/Trainer	Beitragsfrei
Schiedsrichter	Beitragsfrei
Ab dem 3. angemeldeten Kind in der Jugendabteilung	Beitragsfrei

Kinder und Jugendliche bis zur A Jugend	12,00 €	pro Monat
Jahresbeitrag im Voraus	120,00 €	Jahresbeitrag
Jahresbeitrag Baby (von der Geburt bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	15,00 €	Jahresbeitrag
Kinder und Jugendliche passiv	4,00 €	pro Monat
Kinder und Jugendliche passiv Jahresbeitrag im Voraus	40,00 €	Jahresbeitrag

Monatsbeiträge werden Quartalsmäßig zum 15. des Monats eingezogen. Dies betrifft die Monate Januar, April, Juli, Oktober.

Der Jahresbeitrag wird vom 01.01. – 31.12. berechnet und zum 15.01. eingezogen. Bei einer Mitgliedschaft nach oder auch vor dem 01.01., wird der Jahresbeitrag anteilmäßig berechnet.

Erwachsene können den ermäßigten Beitrag zahlen, wenn sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen :

- arbeitslos
- Schüler, Student
- sich in finanzieller Not befinden (Absprache mit dem Vorstand)
- Rentner

§ 2 – Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt sowohl in der Jugendabteilung als auch in der Hauptabteilung 15,00 €. Dieser Betrag ist entweder im Voraus Bar oder mit dem Beitrag per Lastschrift zu zahlen.

§ 3 – Beitragsrückstände

Beitragsrückstände werden von dem/der Schatzmeister/in oder vom Jugendkassierer/in schriftlich angemahnt. Bei einem Beitragsrückstand von mehr als 6 Monaten kann das Mitglied für den Spiel – und Trainingsbetrieb gesperrt werden. Sollte trotz weiterer Mahnung keine Reaktion erfolgen, können die Beitragsrückstände durch die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens eingeklagt werden.

§ 4 – Einzugsart

Der Beitrag wird **grundsätzlich** per Lastschriftverfahren vom Konto eingezogen. Nur mit Ausnahme des jeweiligen Vorstandes kann auch in bar oder per Überweisung bezahlt werden.

§ 5 – Gebühren

Sollte ein Rücklast stattfinden, da das jeweilige Konto nicht gedeckt war oder das Mitglied es versäumt hatte die neuen Konto-Daten zu übermitteln, werden die entstandenen Gebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Für jede Mahnung werden zusätzlich 3,00 € berechnet.

§ 6 – Umlagen

Allgemeine Umlagen jeglicher Art müssen auf einer Mitgliederversammlung beantragt und durch die Versammlung beschlossen werden. Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann. Sie dürfen höchstens 1x pro Jahr und grundsätzlich nur bis zur Höhe eines einfachen Jahresmitgliedsbeitrages erhoben werden.

§ 7 – Beitragskonten

Erwachsenenabteilung: Bank: Berliner Sparkasse
Bankleitzahl: 10050000
Kto.-Nummer: 670009547
IBAN: DE 25 1005 0000 0670 00 95 47
BIC: BELADEVB33XXX

Jugendabteilung: Bank: Berliner Sparkasse
Bankleitzahl: 10050000
Kto.-Nummer: 640014992
IBAN: DE 25 1005 0000 0640 0149 92
BIC: BELADEVB33XXX

Diese Beitragsordnung wurde am 27.05.2011 auf der Mitgliederversammlung beschlossen, tritt am 01.12.2012 in Kraft und ist bis zur nächsten Änderung gültig.

Letzte Änderung: 01.01.2017